

Gross National Happiness and Law

Stefan Hammer/Michaela Windischgrätz

Nachdem unsere neu gegründete Partneruniversität JSW Law in Bhutan erfolgreich den ersten Jahrgang von Studierenden unterrichtet hat, fand am 17. und 18. Juli eine erste Konferenz der Law School zu „Gross National Happiness (GNH) und Law“ statt. Eröffnet von der Präsidentin der Law School, Prinzessin Sonam Dechan Wangchuck und dem Premierminister Tshering Tobgay, stand die Konferenz im Zeichen des 10-jährigen Jahrestages der Unterzeichnung der ersten Verfassung Bhutans. Mit der am 18.7.2008 unterzeichneten Verfassung wurde der Übergang Bhutans von einer absoluten zu einer parlamentarischen Monarchie und einem demokratischen System vollzogen. Das vom 4. König Jigme Singye Wangchuck als Staatsziel proklamierte Bruttonationalglück (GNH) soll – im Gegensatz zu einem rein an wirtschaftlichen Indikatoren gemessenem Bruttonationalprodukt – einer ganzheitlichen Entwicklung und dem „Glück“ der Bevölkerung Rechnung tragen, gegründet auf buddhistische Werte und das kulturelle Erbe Bhutans. Dieses Staatsziel fand Eingang in Art. 9 der Verfassung Bhutans, dessen Regierung jene Bedingungen herstellen soll, um GNH zu ermöglichen.

Auf der Konferenz wurde unter anderem diskutiert, inwieweit „Bruttonationalglück“ einklagbar sein könnte. Grundsätzlich soll das nur in Verbindung mit einem der in Art. 7 der Verfassung gewährleisteten Grundrechte möglich sein. Allerdings hat der Supreme Court unter Chief Justice Tshering Wangchuk schon vor einiger Zeit proklamiert, Klagen zu akzeptieren, mit denen Bürger die Verletzung der in der Verfassung verankerten Umweltschutzziele gerichtlich geltend machen können. Begründet wird dies insbesondere damit, dass die Bürger nach Art. 5 der Verfassung - auch zugunsten künftiger Generationen - „Treuhänder“ für die Umwelt sind und die Pflicht haben, zu deren Bewahrung beizutragen. So treten neben die Rechtsschutzinstrumente für individuelle Rechte zusätzlich solche, mit denen die Bürger die Verwirklichung des Allgemeinwohls einklagen können – eine interessante Parallele nicht nur zu der in Indien in weitem Umfang anerkannten „public interest

litigation“, sondern auch zu den neueren Entwicklungen im Umweltrecht der Europäischen Union.

Ein weiterer Diskussionspunkt für die Verwirklichung von GNH im Rechtsstaat war der Zugang zum Recht. Neben der Einführung eines modernen Gerichts- und Rechtsschutzsystems liegt in Bhutan ein besonderer Fokus auf alternativen Methoden der Streitbeilegung. Aufbauend auf Jahrhunderte alten Verfahren traditioneller Mediation in den Dörfern, werden heute verschiedene alternative Formen der Streitbeilegung gefördert. Anders als früher haben heute viele Bhutaner die Wahl, welche Form der Streitbeilegung sie in Anspruch nehmen wollen. Eine aktuelle Statistik zeigt sowohl Unterschiede zwischen Stadt und Land als auch nach der Art der Streitigkeiten. Während im städtischen Bereich eher zu Gericht gegangen wird, werden im ländlichen Bereich nach wie vor viele Streitigkeiten mediiert, insbesondere, wenn es sich um Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Landkonflikte handelt. Erbrechtliche oder rein finanzielle Ansprüche werden dagegen auch am Land häufig eingeklagt.

Ein zentrales Thema auf der Konferenz war außerdem die Rolle des Buddhismus als spirituelles Erbe Bhutans, das die Prinzipien und Werte von Frieden, Gewaltlosigkeit, Mitgefühl und Toleranz befördert. Verfassungsrechtlich verankert ist die Trennung von Religion und Politik - nach dem geltenden Wahlgesetz haben buddhistische Mönche weder ein aktives noch ein passives Wahlrecht – sowie Religionsfreiheit und religiöser Pluralismus. Als Minderheitsreligionen werden vor allem der Hinduismus, in kleinem Umfang aber auch das Christentum praktiziert. Buddhistische Werte durchziehen dennoch die gesamte bhutanische Rechtskultur, wobei die Grenze zwischen Gewohnheitsrecht und religiös geprägten Rechten schwer definierbar ist. Entsprechend der buddhistischen Prägung der bhutanischen Kultur und Rechtsordnung werden auch an der JSW Law School in den ersten beiden Jahren buddhistische Grundlagen der Rechtsordnung gelehrt.